

Lausitzer-Kohle-Rundbrief

BRUNICOWY ROZGLĚD

**10. Juli
2020**

1. **Der Kohleausstieg ist Gesetz – aber die LEAG zockt weiter**
2. **Verfahren zur Umplanung des Tagebaues Welzow-Süd jetzt beginnen**
3. **Bund sollte Überführung der LEAG in eine Stiftung prüfen**
4. **„Systematische Undurchsichtigkeit“ der Geschäftsberichte von LEAG und MIBRAG**

1. Der Kohleausstieg ist Gesetz – aber die LEAG zockt weiter

Am 3. Juli beschlossen Bundestag und Bundesrat sowohl das Kohleausstiegs- als auch das Strukturwandelstärkungsgesetz. Die Lausitzer Kohlekraftwerke werden dabei aber längstmöglich geschont, so sehr, dass sie praktisch genauso viel Kohle verbrennen können, wie es schon Vattenfall 2016 beim Verkauf der Kraftwerke und Tagebaue an EPH ohnehin annahm.

Freilich kann es auch zu weniger Kohleverbrauch kommen, dann wären auch genehmigte Tagebaue zu verkleinern. Doch das läge nicht am Kohleausstiegsgesetz, sondern an der aktuellen Entwicklung von Stromnachfrage, CO₂- und Gaspreisen - und muss den Betreibern deshalb auch nicht vom Staat entschädigt werden.

Im Ausstiegsgesetz sind 1,75 Milliarden Euro angebliche Entschädigung an die LEAG vorgesehen. Zu wenig Klimaschutz für zu viel Geld zu erkaufen, war schon bei der Vereinbarung der Sicherheitsreserve 2015 die Methode der Bundesregierung. Die jetzt bekannt gewordenen Vertragsentwürfe gehen davon aus, dass der Milliardenbetrag über 15 Jahre gezahlt und für die Rekultivierungskosten der Tagebaue zweckgebunden werden soll. Was nichts daran ändern würde, dass so die Braunkohleverstromung subventioniert und künstlich am Markt gehalten wird: wer die Rekultivierung nicht mehr erwirtschaften muss, der kann von einem großen Kostenblock befreit werden die Landschaft umwühlen. So machte zu Recht das Wort „Kohleverstromungsverlängerungsgesetz“ die Runde. Und Geld aus der Lausitz in Richtung EPH abzuzweigen bleibt natürlich trotz der Zweckbindung möglich – solange der Stromverkauf noch welches einbringt.

Der politische Druck – zu dem auch auch mit Pressemitteilungen, einem Brief an die Abgeordneten und die Teilnahme am Fachgespräch im Umweltausschuss beigetragen haben - zeigt insofern Wirkung, dass die öffentlich-rechtlichen Verträge am 3. Juli noch nicht im Bundestag beschlossen wurden. Damit ist die Bergbauregion nicht mehr Geisel der zwei tschechischen Milliardäre – denn die Strukturhilfen hängen nicht mehr daran, wie zufrieden die LEAG-Eigner mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Kohleausstieg sind. Es besteht also zumindest die Chance, dass die absurd hohen Milliardenzahlungen auch tatsächlich kritisch überprüft werden.



Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	+49 (0151) 14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

Nach der Sommerpause sollen die Verträge wieder Thema im Bundestag sein. Der [Spiegel vom 3. Juli](#) zitierte SPD-Fraktionsvize Matthias Miersch, dass es in der ersten Sitzungswoche nach den Sommerferien eine Anhörung dazu geben werde.

Entsprechend hat auch die LEAG die Bekanntgabe ihres neues Revierkonzeptes verschoben – sie will offensichtlich nicht nur das Gesetz abwarten, sondern auch die Unterschrift unter dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, bevor sie verrät, was sie vor hat. Ein „Revierkonzept“ beschreibt freilich die Wünsche des Unternehmens. Die Entscheidung liegt bei den Plan- und Genehmigungsverfahren, die dazu durch Variantenuntersuchungen die am wenigsten schädliche Tagebauplanung ermitteln müssen. Zumindest müsste es in einem Rechtsstaat so sein und wir werden es vehement einfordern.

2. Verfahren zur Umplanung des Tagebaues Welzow-Süd jetzt beginnen

Koalitionsvertrag verpflichtet zu „unverzüglichen landesplanerischen Änderungen“

(Pressemitteilung vom 09.07.2020:) Der Umweltverband GRÜNE LIGA fordert die Brandenburgische Landesregierung auf, das Braunkohlenplanverfahren zur Umplanung des Tagebaues Welzow-Süd noch im Sommer zu eröffnen. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass dies „unverzüglich“ nach Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes im Bund geschehen soll.

„Die Rettung des Dorfes Proschim muss schnellstmöglich rechtsverbindlich werden. Das ist die Landesregierung den Bewohnern schuldig, die sie jahrzehntelang in Unsicherheit über ihre Zukunft gelassen hat.



Zugleich muss endlich die Rekultivierung für den Teilabschnitt I des Tagebaus geplant werden.“ sagt René Schuster, langjähriges Mitglied im Braunkohlenausschuss des Landes.

Im Koalitionsvertrag der rot-schwarz-grünen Landesregierung heißt es:

„Mit dieser Koalition wird es keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterung und keine Umsiedlung von Dörfern mehr geben. Deswegen werden wir nach der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes vom Bund unverzüglich die notwendigen landesplanerischen Änderungen vornehmen.“

Eine Rekultivierungsplanung für den Auslauf des Tagebaues im Teilfeld I enthielt bisher weder der Braunkohlenplan noch der erst 2018 verlängerte Rahmenbetriebsplan, obwohl der Abbau bergrechtlich nur im Teilfeld I beantragt und genehmigt wurde. Dieser sehr wahrscheinlich rechtswidrige Zustand muss mit einer Überarbeitung des Braunkohlenplanes beendet werden.

[Zu ändernder Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd aus dem Jahr 2014](#)
[Koalitionsvertrag 7. Legislaturperiode](#)

3. Bund sollte Überführung der LEAG in eine Stiftung prüfen

(Pressemitteilung vom 30.01.2020) Die GRÜNE LIGA fordert, dass der Bund statt milliardenschwerer Entschädigungen im Kohleausstiegsgesetz die Überführung der Braunkohlekonzerne LEAG und MIBRAG in eine Stiftung prüft.

„Statt 1,75 Milliarden Euro an zwei Milliarden zu verschenken, sollte die unwirtschaftliche Braunkohlenverstromung in eine öffentliche Stiftung überführt werden. Wenn die Steuerzahler schon auf den Folgekosten der Tagebaue sitzen bleiben sollen, dann nur im Austausch für Transparenz und demokratische Kontrolle!“, fordert René Schuster, Braunkohle-Experte der GRÜNEN LIGA.

Der geplante öffentlich-rechtliche Vertrag zum Kohleausstieg sieht vor, dass die Steuerzahler die Rekultivierungskosten der Tagebaue in Höhe von 1,75 Milliarden Euro übernehmen und so die Wirtschaftlichkeit der Braunkohleverstromung bis 2038 sichern helfen. Spätestens dann werden aber weitere Folgekosten auf den Staat zu kommen, die bis heute nie vollständig beziffert wurden.

Das langfristige Management des gestörten Wasserhaushaltes ist nicht vollständig in den bergrechtlichen Rekultivierungsrückstellungen enthalten. Bei den Tagebauen der LEAG stehen zudem noch zahlreiche Genehmigungen aus. Mehrere Haupt- und Abschlussbetriebspläne sowie

Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	+49 (0151) 14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

die Schaffung mehrerer Tagebauseen sind noch nicht genehmigt. Jede dabei erteilte Auflage zur Verminderung der Umweltschäden kann bisher nicht kalkulierte Kosten verursachen. Kämen alle Kosten jetzt auf den Tisch, wäre die LEAG vermutlich umgehend insolvent, so dass die Überführung in eine gemeinnützige Stiftung naheliegt.

Dabei können die Kosten der Rekultivierung nicht dem Kohleausstieg angelastet werden, sondern sind ausschließlich durch die Kohlewirtschaft selbst verursacht. Denn mit dem im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Ausstiegsfahrplan kann die LEAG dieselben Tagebaufelder zu Ende führen, für die auch bisher Rückstellungen zu bilden waren.

Der vorgesehene öffentlich-rechtliche Vertrag regelt zwar die Auszahlung in 15 Jahresscheiben und die Verwendung der 1,75 Milliarden Euro Steuergeld für die Tagebaurekultivierung. Damit subventioniert er aber die Kohleverstromung, die diese Mittel nun nicht mehr erwirtschaften muss. Der oft als „subventionsfrei“ bezeichnete Braunkohleabbau wird tatsächlich bereits seit Jahrzehnten subventioniert. So wurde gerichtlich festgestellt, dass die Befreiung der Tagebaue vom Wassernutzungsentgelt für das abgepumpte Grundwasser eine Subvention darstellt. Diese Befreiung besteht in Brandenburg und Sachsen bis heute.

4. „Systematische Undurchsichtigkeit“ der Geschäftsberichte von LEAG und MIBRAG

Der Energiejournalist Stefan Schroedter beklagt in einem ausführlichen Kommentar eine bedenkliche systematische Undurchsichtigkeit der Geschäftsberichte von LEAG und MIBRAG. „So war es früher selbstverständlich, die Gesellschafter eines Unternehmen mit ihren jeweiligen Anteilen in den Geschäfts- und Jahresberichten aufzuführen. In den regelmäßig spät veröffentlichten Jahresberichten der Bergbau- und Kraftwerksunternehmen Mibrag und Leag sind sie nun nur noch ungenau oder gar nicht mehr zu finden. Eigentlich wäre auch zu erwarten, dass wichtige Einflüsse auf den Unternehmenserfolg im Geschäfts- oder Jahresbericht beschrieben und näher beziffert werden. Doch in Mibrags Berichten tauchen die hohen Einnahmen aus der Sicherheitsbereitschaft für ausgediente Braunkohle-Kraftwerke überhaupt nicht auf. In Leags Berichten fehlen Informationen darüber, wie und wohin eine beträchtliche Ausgleichszahlung des früheren Eigentümers Vattenfall geflossen ist.“

Der ganze Artikel

<https://www.stefanschroeter.com/1462-die-abnehmend-informativen-geschaeftsberichte-der-energieunternehmen.html>

Postanschrift Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0151) 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--